

Reglement 140.50.11

GRUPPENMEISTERSCHAFT LIEGEND GEWEHR 50M

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Ostschweizerische Sportschützenverband (OSPSV) führt alljährlich eine Verbands-Liegend-Gruppenmeisterschaft durch. Mit der Durchführung wird der Verantwortliche GM Gewehr 50 m OSPSV beauftragt.
- 1.2. Grundlage:
 - Regeln für sportliches Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssportverbandes Regl. Nr. 2.10
 - Disziplinar- und Rekursreglement SSV Nr. 1.31.00
 - Weisungen für das Lizenzwesen SSV AR Art. 73
 - Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an den Wettkämpfen des SSV Regl. Nr. 2.18.01
 - AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach ISCD Regl. Nr. 2.18.10
 - AFB für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs Regl. Nr. 7.34.00

2. Organisation

- 2.1. Jeder Verein des OSPSV kann sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an der GM G 50 m liegend beteiligen, sofern er sich gemäss nachstehender Regelung an der GM G 50 m 2-Stellung (Kategorie Elite oder Junioren) beteiligt:
 - a) 1 Gruppe 2-Stellung berechtigt zur Teilnahme von max. 2 Gruppen liegend
 - b) 2 Gruppen 2-Stellung berechtigen zur Teilnahme von max. 4 Gruppen liegend
 - c) 3 Gruppen 2-Stellung berechtigen zur Teilnahme von max. 6 Gruppen liegend
 - d) Vereine welche keine 2-Stellungsgruppe stellen können, sind berechtigt mit max. einer Liegendgruppe, diesen Wettkampf zu bestreiten.

- 2.2. Es werden drei Heimrunden und ein Finalwettkampf geschossen. Die Auswertung der Heimrunden erfolgt zentral beim Chef GM G 50 m.
- 2.3. Schiessdaten und Resultatrückmeldungen sind im Jahresbericht des OSPSV oder dessen Homepage ersichtlich.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Alle Vereine des OSPSV sind gemäss Art. 2 dieses Reglements teilnahmeberechtigt.
- 3.2. Jeder Gruppenschütze muss im Besitze einer gültigen Lizenz Gewehr 50 m des SSV sein. Er muss lizenziertes Mitglied des Vereines sein, mit welchem er am Wettkampf teilnimmt.
- 3.3. Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind während der laufenden Saison nicht gestattet, auch nicht bei Wohnortswechsel. Um am Final zugelassen zu werden, muss ein im Ausland wohnhafter und vorschriftsgemäss beim SSV lizenzierter Schütze mindestens zwei Heimrunden absolviert haben.
- 3.4. Mehrfachmitglieder sind für die gleiche Disziplin (Sportgerät und Distanz) Mitglied in einem Stammverein (bei welchem sie als Aktiv-A-Mitglied erfasst sind) und Mitglied in weiteren Vereinen (bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind).

Sie müssen an Gruppenwettkämpfen mit ihrem Disziplinen-Stammverein teilnehmen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern in einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein am gleichen Gruppenwettkampf nicht teilnimmt.

Am gleichen Wettkampf darf nur mit einem Verein teilgenommen werden.

4. Schiessprogramm

- 4.1. Die Gruppe besteht aus fünf lizenzierten Schützen aus dem gleichen Verein. Die personelle Zusammenstellung der Gruppen kann innerhalb der Vorrunden, nicht aber während dem Final geändert werden. Pro Vorrunde dürfen höchstens zwei Schützen ausgewechselt werden.
- 4.2. Die Schussfolge für Vorrunden und Final wird in den AFB festgelegt. Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

4.3. Finalqualifikation

Die Totalpunktzahl der Gruppe aus den drei Heimrunden ergibt den Rang der Gruppe. Die Anzahl Finalteilnehmer richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Startplätzen. Sie wird in den AFB geregelt.

5. Auszeichnungen

Die Auszeichnungslimiten sind in den AFB geregelt. Den Finalteilnehmern werden die Auszeichnungen des OSPSV am Finaltag abgegeben.

6. Finanzielles

Für die Heimrunden wird pro Gruppe ein Startgeld erhoben. Die Höhe der Startgelder ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Die Gebühr wird von der Schiko OSPSV vorgängig festgelegt.

Für die Finalteilnahme wird pro Gruppe ein Startgeld erhoben. Die Höhe ist in den Weisungen festgehalten.

7. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die Schiko Gewehr 50 m Ausführungsbestimmungen für die Heimrunden und den Finalwettkampf. Zudem werden für den Finalwettkampf Weisungen erstellt.

Dieses Reglement wurde an der Schiko-Sitzung vom 05.10.2010 in Arbon genehmigt und in Kraft gesetzt.

Sig. Hans-Ulrich Forster Sig. Hansruedi Tinner